An:
Stabsstelle Klimaschutz und Umwelt
Stadt Waiblingen (Altes Dekanat)
Kurze Straße 25
71332 Waiblingen
E-Mail: umwelt@waiblingen.de

Antrag auf Förderung durch den Naturschutzfonds der Stadt Waiblingen

1. Antragsteller

☐ Privatperson ☐ Verein/Organisation/… ☐ Sonstige: _____

Name	
Straße/Hausnummer	
PLZ/ Ort	
Telefon/E-Mail	

2. Förderung

☐ Es liegt keine Doppelbeantragung vor ☐ Mit Maßnahme wurde noch nicht begonnen
☐ auf dem Grundstück sind keine nicht genehmigten Anlagen oder Anlagenteile vorhanden

2.1 Was soll gefördert werden? Maßnahmen, die über das Gewöhnliche hinausgehen

☐ Naturnahe Gartengestaltung ☐ Gewässer/-renaturierung ☐ Gebäudebegrünung
☐ Ökologische Flächenbewirtschaftung ☐ Naturschonende Pflege ☐ Artenschutzmaßnahmen
☐ Bildung und Öffentlichkeitsarbeit ☐ Sonstige

2.2 Begründung der Förderwürdigkeit

Beschreiben Sie kurz Ihre Maßnahme zur Förderung der Artenvielfalt in Waiblingen.
Es können maximal 2 Seiten inklusive Bilder angehängt werden.

Wann?	
Wo?	
Was?	

Kosten der Maßnahme:

☐ < 500 € ☐ 500 € bis 2.000 € ☐ > 2.000 €

Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____

bitte wenden ➔

Richtlinie

Naturschutzfonds Stadt Waiblingen

Fördergegenstand	**Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, allgemeine Naturschutzmaßnahmen**
Förderbudget 2025	5.000 €
Zeitraum Antragstellung	1. April 2025 bis 1. November 2025
Antragsberechtigte	Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Organisationen in Waiblingen
Förderantrag	Schriftlich über **Antragsformular** • abrufbar über www.waiblingen.de • per E-Mail an umwelt@waiblingen.de • Doppelförderung ausgeschlossen, Maßnahme noch nicht begonnen • Beschreibung der Maßnahme und Begründung der Förderwürdigkeit • Antragsformular sowie Anhang mit maximal zwei Seiten inkl. Bilder, mit Erläuterung der geplanten Ausgaben
Fördersumme	Richtet sich nach der Förderwürdigkeit und wird von der Stadt Waiblingen festgelegt
förderfähige Maßnahmen	**1. Naturnahe Gartengestaltung** *(z.B. altes Holz, Laub, Steine, „Wildes Eck“ (=Zulassen der Sukzession), Blühflächen, Anlage einer Hecke aus einheimischen Gehölzen, Blühfläche aus einheimischen Arten, Anlage von Insektenhotel, Nistkasten, Fledermauskasten, Totholzhaufen, Trockenmauer, Entsiegelung …)* **2. Gewässer, -renaturierung** *(Z.B. naturnaher Teich mit heimischer Ufervegetation, Tümpel, ökologische Aufwertung eines Gewässers, …)* **3. Gebäude-, Fassadenbegrünung** *(einheimische, blütenreiche Balkonpflanzen, Kräuter, Dachbegrünung, …)* *- bei rechtlichen Festsetzungen keine Förderung!* **4. naturschonende Pflege/ Bewirtschaftung** *(Mahd mit Messerbalken, Beweidung, …)* **5. sonstige Naturschutzmaßnahmen** **6. Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Naturschutz**
Ausführungszeitraum	Bis 12 Monate nach Bewilligung
Auszahlung	Abruf bis maximal 15 Monate nach Bewilligung

bitte wenden ➔